

Übersichtsbegehung Artenschutz mit Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

Innenentwicklung - Neuordnung Bereich Karlsstraße

Stadt Marbach am Neckar
Gemarkung Rielingshausen

Auftraggeber: Stadt Marbach am Neckar
Rathaus, Marktstraße 32, 71672 Marbach
Tel. 07144 / 102-315 Fax: 07144 / 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

mendelssohnstraße 25 • 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 • fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mai 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	1
2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	4
4 Methodik	5
5 Ergebnisse	5
5.1 Vögel	6
5.2 Holzbewohnende Käferarten, Falterarten	7
5.3 Säugetiere.....	7
6 Fazit.....	8
7 Literatur	8

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung zum Bebauungsplan „Innenentwicklung - Neuordnung Bereich Karlstraße“, Stadt Marbach am Neckar, Gemarkung Rielingshausen. Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur Abgrenzung des Plangebietes siehe Abbildung 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Karlsstraße im Süden und Westen sowie der Forststraße im Osten im Ortsteil Rielingshausen.



Abb. 1: Abgrenzung des Plangebietes



Abb. 2: Hausgarten und Scheunengebäude im südlichen Teil



Abb. 3: teilweise älterer Gebäudebestand an Karlsstraße



Abb. 4: Hausgarten im nördlichen Teil mit älterem Obstbaum



Abb. 5: Hausgartenbereich im südlichen Teil mit Obstbaumbestand

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung erfolgte am 31.03.2016. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit nach der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten. Weiterhin wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach Zielartenkonzept (LUBW 2016) durchgeführt.

5 Ergebnisse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2016) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet. Im Plangebiet sind Hausgärten mit teilweise älterem Obstbaumbestand sowie mehrere ältere Wohngebäude und Scheunen bzw. Schuppen zu finden. Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen. Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Habitatstrukturen jedoch ausgeschlossen werden. Aufgrund des Vorhandenseins von geeigneten Baumbeständen bzw. geeigneter Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten, holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer) sowie der Haselmaus nicht vollständig auszuschließen. Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden mehrere baumhöhlenbewohnende Vogelarten (Kohl- und Blaumeise, Star) nachgewiesen. Weiterhin ist im älteren dörflich geprägten Gebäudebestand ein Vorkommen gebäudebrütender Vogelarten möglich bzw. im Falle von Hausrotschwanz und Haussperling nachgewiesen. Auch das Vorkommen gebäudebewohnender Fledermausarten ist nicht auszuschließen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
GrauParammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	N	2	Vorkommen möglich, bzw. nachgewiesen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	2	Vorkommen möglich, bzw. nachgewiesen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen möglich, bzw. nachgewiesen
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen möglich, bzw. nachgewiesen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen möglich, bzw. nachgewiesen

5.2 Holzbewohnende Käferarten, Falterarten

Tab. 2: Prüfliste, Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LA	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.3 Säugetiere

Tab. 3: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Graues Langohr	Plecotus austriacus	LB	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	LB	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Großes Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Braunes Langohr	Plecotus auritus	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n.d.	n.d.	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen

6 Fazit

Über die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung bzw. die Habitatpotenzialanalyse ist ein Vorkommen von baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten sowie holzbewohnender Käferarten und der Haselmaus nachgewiesen (Kohl- und Blaumeise, Star) bzw. nicht vollständig auszuschließen. Gleiches gilt für den Gebäudebestand in dem ein Vorkommen gebäudebewohnender Vogel- und Fledermausarten nachgewiesen ist (Hausrotschwanz, Haussperling) bzw. als möglich zu erachten ist. Daher ist in der weiteren Planungsphase eine Erfassung dieser Artengruppen erforderlich.

7 Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

LUBW (2016): Zielartenkonzept Baden-Württemberg (Internet: <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.